

II- 4101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER XIV. Gesetzgebungsperiode
 FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG Wien, am 19. Juli 1978
 Z1.10.001/14-Parl/78

1906/AB

1978-07-24
zu 1886/J

An die
 Parlamentsdirektion

Parlament
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1886/J-NR/78, betreffend Strahlenschutzgenehmigung für den Forschungsreaktor in Wien-Prater, die die Abgeordneten Dr.WIESINGER, Dr. SCHWIMMER und Genossen am 24.5.1978 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Forschungsreaktor des Atominstitutes der Österreichischen Universitäten in Wien II ist nicht nach dem Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr.227/1969, sondern nach der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Rechtslage unter Berücksichtigung der neuesten Werte der Internationalen Strahlenschutzkommission ICRP - Werte, die sich seither nicht verändert haben - bewilligt worden.

Der Forschungsreaktor wird auf Grund der Baubenützungsbewilligung (Bescheid des Magistrates der Stadt Wien vom 7. Mai 1962, MA 64-525/62), der Bewilligungen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr.54 und sodann 215 (Bescheide des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 17. August 1959, Z1.96 055/23- 55 045/59, vom 31. August 1963, Z1.54 159 - I/1/63, Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung (mittelbare Bundesverwaltung)

- 2 -

vom 5. August 1974, MA 58 - 6067/72) sowie auf Grund der Übergangsbestimmung nach § 40 Abs.2 des Strahlenschutzgesetzes 1969 betrieben. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 17. August 1959 enthält bereits die Auflage über die höchstzulässige Aktivitätskonzentration, das ist ein Strahlengrenzwert, der erst zwölf Jahre später mit genau demselben Wert Eingang in die Strahlenschutzverordnung 1972, BGBI.Nr.47, gefunden hat.

Der im Atominsttitut der Österreichischen Universitäten betriebene Leichtwasser-Reaktor TRIGA Mark II ist weltweit der am meisten verkauftes Forschungsreaktor. Seit 1958 sind 59 Reaktoren mit Leistungen von 10 KW bis 14 000 KW im Betrieb oder im Bau, davon 31 in den USA und 14 in Europa. Es liegen bisher etwa 500 Reaktorbetriebsjahre und 15 000 Brennelementebetriebsjahre an Erfahrung vor. In keinem einzigen dieser Reaktoren hat es bisher einen Störfall mit Auswirkungen auf das Personal oder die Umgebung gegeben, so daß diese Reaktoren vorzugsweise mitten im Hochschulgelände (USA) oder bei Spitätern (Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Medizinische Hochschule Hannover) ihren Standort haben.

Dieser Reaktor ist unter der Verantwortung der Lieferfirma General Atomic Division of General Dynamics Corporation in San Diego, Californien, USA, die bereits eine reiche Erfahrung mit dem Betrieb dieses Reaktors hatte, mit allen notwendigen Strahlenschutzeinrichtungen unter Kontrolle des damaligen Präsidenten der General Atomic Division und derzeitigen Honorarprofessors an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Dr. Frederic de Hoffmann im Atominsttitut der Österreichischen Universitäten aufgestellt worden.

Die Amerikanische Atomenergiekommission US-AEC, die zu dieser Zeit als einzige Behörde in der Welt für die Beurteilung der Reaktorsicherheit kompetent war, hat den Reaktor und seine

- 3 -

Aufstellung an Hand des Sicherheitsberichtes geprüft und ist in ihrer Stellungnahme vom 13. Dezember 1961 an Dr. Friedrich Lang, den Technischen Berater der Österreichischen Botschaft in Washington, zu dem Schluß gekommen, daß eine ausreichende Gewähr gegeben ist, daß der Reaktor ohne ungebührliche Gefährdung der Gesundheit und der Sicherheit der Bevölkerung betrieben werden kann.

Die damaligen Hochschulassistenten am Atominstitut und derzeitigen Universitätsprofessoren Dr. Harald Weiss und Dr. Erich Tschirf haben vor Inbetriebnahme des Reaktors einen Schulungskurs für den Betrieb des TRIGA-Reaktors in den USA absolviert, eine Prüfung darüber vor einer Kommission der Amerikanischen Atomenergiekommission US-AEC abgelegt und die US-Lizenz für das Betreiben dieses Reaktors erhalten. Seit dem Betriebsbeginn am 21. März 1962, zu einem Zeitpunkt, zu dem es in Österreich noch keine Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Strahlenschutzes gegeben hat, wird der Reaktor mit den jeweils modernsten Strahlenschutzmaßnahmen betrieben. Beim Forschungsreaktor des Atominstituts der Österreichischen Universitäten besteht eine eigene Strahlenschutzabteilung unter der Leitung des ersten aus dem Fachgebiet des Strahlenschutzes habilitierten Universitätsprofessors Dr. Erich Tschirf; diese sorgt nicht nur für die Einhaltung der Strahlenschutzverordnung, sondern auch für die laufende Verbesserung des Strahlenschutzes.

Fachkräfte des Atominstituts haben auch bei der Ausarbeitung der Strahlenschutz-Rechtsvorschriften in Österreich, bei der Entwicklung des Strahlenschutzes und der praktischen Anwendung der Strahlenschutzverordnung maßgebend mitgewirkt.

ad 2)

Da der Forschungsreaktor TRIGA Werk II ein sogenannt inhaerent

- 4 -

sicherer Reaktor ist, sein Betrieb seit Jahren klaglos funktioniert und schon anlässlich seiner Inbetriebnahme sowie in der Folge alle modernen Strahlenschutzgesichtspunkte beachtet worden sind, war das Bewilligungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung 1972 für den Reaktor weit weniger dringlich als für alle anderen Strahleneinrichtungen, die bis zum Erlassen der Strahlenschutzvorschriften in Österreich ohne Beachtung des Strahlenschutzes betrieben worden sind. Dringlicher waren auch die Bewilligungsverfahren für neu beantragte Anlagen oder Einrichtungen, da diese nicht ohne Bewilligung betrieben werden dürfen, weil die Übergangsbestimmung für sie nicht gilt.

Es war daher gerechtfertigt, zunächst die Strahleneinrichtungen und Isotopenlaboratorien der übrigen Universitätsinstitute zu prüfen, den Betrieb zu bewilligen und auf die Beachtung der Strahlenschutzmaßnahmen zu dringen. Bei dieser Arbeit haben die Fachkräfte der Strahlenschutzabteilung des Atominststituts der Österreichischen Universitäten auf Grund ihrer jahrelangen Strahlenschutzerfahrung als Sachverständige und durch ihre Lehrtätigkeit wesentlich zur Durchsetzung der Strahlenschutzmaßnahmen in den universitären Einrichtungen beigetragen. Außerdem wurden und werden sie laufend für die Ausbildung der Strahlenschutzbeauftragten herangezogen.

ad 3)

In allen Strahlenschutzangelegenheiten und auch im Verfahren zur Bewilligung des Forschungsreaktors des Atominststitutes der Österreichischen Universitäten nach dem Strahlenschutzgesetz 1969 ist in engem fachlichen Meinungsaustausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgegangen worden und wird weiter vorgegangen werden.

- 5 -

ad 4)

Das Betriebsbewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz läuft. Anläßlich dieses Verfahrens wird mit neuen Gutachten geprüft, inwieweit nach dem modernsten Stand der Wissenschaft noch weitere Verbesserungen in der Installation der Anlage empfehlenswert sind. Mit dem Abschluß des Verfahrens und dem Erlassen der förmlichen Betriebsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz 1969 und der Strahlenschutzverordnung 1972 ist in etwa einem Jahr zu rechnen.

ad 5)

Ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz für die Überwachung des Betriebes ist rechtsförmlich nicht vorgeschrieben; dennoch wird auch dabei in engem fachlichen Kontakt vorgegangen.

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.